

16.3III  
01  
Herrn Czerwonka**Drucksache Nr. 00961/2016**  
**Änderungsantrag zum Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion**  
**- Sicherheitskonzept der Stadt Schwerin -****Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Eine ständige Berichterstattung ist entbehrlich, auch vor dem Hintergrund, dass die Hauptaufgabe des Fachdienst Ordnung die Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt ist.

Das umfasst, neben den Aufgaben nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V eine Vielzahl weiterer Rechtsbereiche (Allgemeine Ordnungswidrigkeiten, Waffenrecht, Jagdrecht, Verkehrsrecht etc.).

Besondere Sachverhalte werden in der Regel in die regulären Tagesordnungen der Beratungen mit aufgenommen. Eine monatliche Befassung im Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung würde hier zusätzlich Arbeitskraft binden, die der Abarbeitung des Tagesgeschäftes verloren geht.

Die Verwaltung empfiehlt, am Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion festzuhalten.

I.V.



Bernd Nottebaum